



**Landkreis
Lüchow-Dannenberg
Die Landrätin**

Landkreis Lüchow-Dannenberg - Postfach 1252 - 29432 Lüchow (Wendland)

An die Abgeordneten des Kreistages Lüchow-Dannenberg,
sowie an die Mitglieder der Samtgemeinde- und Gemeinderäte

Allgemeine Sprechzeiten

Montag, Dienstag, Donnerstag, Freitag 9.00 Uhr - 12.30 Uhr
und Donnerstag 14.00 Uhr - 16.00 Uhr
Zusätzliche Termine nach Vereinbarung
Abweichende Sprechzeiten in den Fachdiensten Straßenverkehr
und Abfallwirtschaft. Vorherige Terminvereinbarung notwendig in
der KFZ-Zulassungsstelle, Führerscheinstelle, Ausländerbehörde
und im Fachdienst Soziales und wirtschaftliche Hilfen

Konten der Kreiskasse

Sparkasse Uelzen
IBAN: DE 27 25850110 0044050094 BIC: NOLADE21UEL
Postbank Hannover
IBAN: DE 27 25010030 0009955303 BIC: PBNKDEFF

USt.-IdNr.: DE116031654

Hausanschrift

Königsberger Str. 10, 29439 Lüchow (Wendland)
Telefon 05841/120-0 Internet www.luechow-dannenberg.de

Auskunft erteilt:

Frau Meike-Christine Karl
Fachdienst 67 - Natur und Wald
Telefon-Durchwahl **Zimmer** **Telefax**
05841 / 120-546 B 348 05841/12088-670
E-Mail Naturschutz@luechow-dannenberg.de

Ihr Zeichen	Ihre Nachricht vom	Mein Zeichen	Datum
		67-LP01.2	29.11.2023

Landschaftsrahmenplan des Landkreises Lüchow-Dannenberg – hier: Einladung zur Informationsveranstaltung am 08.01.2024

Sehr geehrte Damen und Herren,

gemäß der gesetzlichen Verpflichtung i. S. d. § 10 BNatSchG i.V.m. § 3 NNatSchG wird derzeit der Landschaftsrahmenplan (LRP) für den Landkreis Lüchow-Dannenberg erarbeitet. Der LRP ist ein Naturschutz-Fachgutachten, dessen planerische Aussagen keine eigene Rechtsverbindlichkeit entfalten.

Die Aufstellung eines Landschaftsrahmenplanes dient folgenden Zielen:

1. Grundlage des LRP ist die Aufbereitung und Zusammenfassung von amtlichen und ehrenamtlichen Datenerhebungen zu sämtlichen Umweltmedien (Arten und Lebensräume, Boden, Wasser, Luft und Klima, Landschaft, Kulturhistorie, Erholungsfunktion). Diese Daten werden als unverzichtbare Arbeitsgrundlage durch den LRP für die tägliche Arbeit der Naturschutzbehörde aber auch für Vorhabenträger bereitgestellt.
2. Der LRP liefert eine klare und im Maßstab 1:50.000 flächenscharfe Herleitung und Begründung von Naturschutzzielen und Naturschutzhandeln und damit inhaltliche Beiträge zu den sog. „Grünthemen“ der Regionalen Raumordnung (RROP). Somit kann der LRP positive Umweltwirkungen für den Landkreis bewirken und fördern.
3. Der LRP schafft planerische Grundlagen für die nachhaltige Sicherung der Landschaftsqualität und den Erhalt des Naturerbes sowie der Artenvielfalt. Er bildet eine wesentliche Säule für die Verwirklichung der im Leitbild des Landkreises verankerten Ziele Nr. 2 und 5 und auch für den Klimaschutz.

Da auf dem Gebiet des Biosphärenreservates Niedersächsische Elbtalaue der Biosphärenreservatsplan als eine solche Fachplanung gilt, ist das Biosphärenreservatsgebiet vollständig von der Landschaftsrahmenplanung des Landkreises ausgenommen.

Um Sie über die Landschaftsrahmenplanung für Lüchow-Dannenberg umfassend zu informieren und Ihnen den aktuellen Stand des Aufstellungsverfahrens zu erläutern, möchte ich Sie hiermit zu einer Informationsveranstaltung zum Landschaftsrahmenplan herzlich einladen. Diese findet am:

Mo, den 08.01.2024 um 18:00 Uhr im VERDO in Hitzacker

statt. VertreterInnen der mit der Erarbeitung des LRP beauftragten Fachbüros (Bietergemeinschaft aus Planungsbüro Umwelt Hannover und LaReg Braunschweig) werden zum Stand der Planung informieren und Ihre Fragen dazu gerne beantworten.

Um diese Veranstaltung gut für Sie vorbereiten zu können, bitte ich um Anmeldung per E-Mail an naturschutz@luechow-dannenberg.de bis spätestens zum **18.12.2023**.

Zusätzlich möchte ich Sie darauf hinweisen, dass aktuell die gem. NUVPG für die Aufstellung eines Landschaftsrahmenplans gesetzlich vorgeschriebene Strategische Umweltprüfung durchgeführt wird. Umweltprüfungen nach UVPG sind ein wichtiger Bestandteil des Umweltschutzes. Durch den Einbezug von Behörden und Bürgern können dabei frühzeitig möglichen Folgen eines Projektes für die Umwelt erkannt und bei der Entscheidung über das Projekt berücksichtigt werden. Dazu gibt es verschiedene Instrumente, wie die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) und die Strategische Umweltprüfung (SUP). Die Strategische Umweltprüfung (SUP) ergänzt die Umweltverträglichkeitsprüfung. Die SUP setzt früher an als die UVP. Während die UVP erst bei der Zulassung umwelterheblicher Vorhaben zum Einsatz kommt, wird die SUP bereits auf der Planungsebene durchgeführt, weil wichtige umweltbedeutsame Weichenstellungen oft bereits im Rahmen vorlaufender Pläne und Programme getroffen werden. Eine SUP ist bei wichtigen umweltbedeutsamen Planungsverfahren durchzuführen, somit auch bei der Aufstellung eines Landschaftsrahmenplans, auch wenn dieser ein Fachgutachten des Naturschutzes und der Landschaftspflege ist und keine eigene Rechtsverbindlichkeit entfaltet.

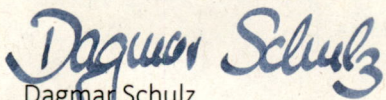
Zentrales Element der SUP ist der Umweltbericht. In ihm werden die zu erwartenden Umweltauswirkungen des Plans beschrieben und bewertet. Die Maßnahmen, die der Landschaftsrahmenplan in den Kapiteln des Maßnahmenkonzeptes beschreibt, sind die Grundlage für diese Aussagen im Umweltbericht, die im Zuge der Umweltprüfung getroffen werden und im Rahmen des §§ 41 und 42 UVPG seit dem 30.10.2023 aktuell laufenden Beteiligungsverfahrens **bis zum 15.02.24** von Ihnen begutachtet und kommentiert werden können. Abzugeben sind also Stellungnahmen zu den im derzeitigen Entwurf des Umweltberichtes beschriebenen möglichen Umweltauswirkungen des LRP, unter Mitbetrachtung dessen Maßnahmenkonzeptes (Karten 6 des LRP).

Der Entwurf des Umweltberichtes sowie der Vorentwurf des Landschaftsrahmenplanes sind bereits seit dem 30.10.2023 und noch **bis zum 15.02.2024** auf der Internetseite des Landkreises einsehbar unter: <https://www.luechow-dannenberg.de/home/bauen-wohnen-umwelt/klima-umwelt-und-naturschutz/natur-und-wald.aspx>

Auch bei den Samtgemeinden stehen die genannten Unterlagen zu den üblichen Dienstzeiten zur Einsicht zur Verfügung. Ihre Anregungen und Bedenken zum Entwurf des Umweltberichtes für den Landschaftsrahmenplan dürfen Sie der Naturschutzbehörde schriftlich oder per E-Mail an naturschutz@luechow-dannenberg.de mitteilen.

Zur Beantwortung von möglichen Rückfragen steht Ihnen Frau Karl unter den o. g. Kontaktdaten gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen


Dagmar Schulz
Landrätin